



Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan)

für das FFH-Gebiet
„Beilstein bei Lettgenbrunn“

Gültigkeit: ab 2016

Versionsdatum: 02. März 2015

Darmstadt, den 22. Mai 2015

FFH- Gebiet:

Betreuungsforstamt:	Jossgrund
Kreis:	Main-Kinzig-Kreis
Stadt/ Gemeinde:	Jossgrund
Gemarkung:	Lettgenbrunn
Größe:	6,5 ha
NATURA 2000-Nummer:	5822-303

NSG:

Verordnung über das NSG „Beilstein“ vom StAnz. für das Land Hessen:	11. Februar 1977, 10/1977, S.584
--	-------------------------------------

Bearbeiterin des Bewirtschaftungsplanes: Gisela Rösch, Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern,
Funktionsbeamtin Naturschutz

Inhalt:	Seite
1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	4
3. Leitbild, Erhaltungsziele	5
3.1. Leitbild	
3.2. Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten	
3.3. Schutzziele für Anhang IV Arten	
3.4. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen	
3.5. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen der FFH Anhang II -Arten	
4. Beeinträchtigungen und Störungen	7
5. Maßnahmenbeschreibung	8
5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 –	
5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind – Natureg Maßnahmentyp 2 –	
5.3. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht- LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt - Natureg Maßnahmentyp 5 -	
5.4. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Beilstein“ – Natureg Maßnahmentyp 6 –	
6. Report aus dem Planungsjournal	10
7. Kartenreport	11
8. Literatur	11

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Forstamt Jossgrund) erfolgen.

1. Einführung

Das FFH- Gebiet „Beilstein bei Lettgenbrunn“ wurde im Jahr 2007 im Rahmen einer Grunddatenerhebung durch das Institut für angewandte Vegetationskunde und Landschaftsökologie begutachtet. Es hat eine Größe von 6,5 ha und ist identisch mit dem Naturschutzgebiet „Beilstein“ vom 11. Februar 1977 (StAnz. 10/1977 S. 584)

Mit Verordnung des Landes über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I Nr. 4 vom 7. März 2008) wurde das Gebiet unter Schutz gestellt.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden.

Grundlage des Bewirtschaftungsplanes bilden das Gutachten zur Grunddatenerfassung aus dem Jahr 2007 sowie der Pflegeplan für das Naturschutzgebiet aus dem Jahr 1988 vom Regierungspräsidium Darmstadt.



Übersichtskarte FFH-Gebiet „Beilstein bei Lettgenbrunn“

Nach den Ergebnissen der Grunddatenerhebung sind im Gebiet folgende Lebensraumtypen vorhanden:

8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	0,12 ha
8230 Silikatfelsen mit Pioniervegetation	0,06 ha
8310 Nicht touristische erschlossene Höhlen	0.001 ha
*9180 Schlucht- und Hangmischwälder	0,60 ha

Folgende Anhang II-Arten wurden im Gebiet festgestellt:

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

In der Höhle am „Beilstein“ wurden noch folgende Anhang IV-Arten nachgewiesen:

Bartfledermaus (*Myotis brandti*)

Wasserfledermaus (*Myotis daubentoni*)

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

2. Gebietsbeschreibung

Kurzcharakteristik

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Obereinheit „Odenwald, Spessart und Südrhön“ (D55) und dort im östlichen Teil des Naturraumes „Sandsteinspessart“ (141) in der Untereinheit „Nördlicher Sandsteinspessart“ (141.5).

Es besteht aus folgenden Biotoptypen:

Biotoptypen	
Bodensaure Buchenwälder	0,10 ha
Übrige stark forstlich geprägte Laubwälder	3,80 ha
Sonstige Nadelwälder	1,30 ha
Schlagfluren und Vorwald	0,20 ha
Gehölze trockener bis frischer Standorte	0,02 ha
Temporäre Gewässer	0,01 ha
Felsfluren	0,20 ha
Ruinen und sonstige verfallene Gebäude	0,03 ha
Befestigte und unbefestigte Wege	0,30 ha
Parkplatz	0,02 ha
Sonstige (Höhleneingang u.a.)	0,10 ha
Edellaubhölzer trocken-warmer Standorte	0,60 ha
Summe	6,68 ha

Politische und administrative Zuständigkeit

Das FFH-Gebiet liegt in der Gemarkung Lettgenbrunn, Gemeinde Jossgrund. Die Steuerung des Gebietsmanagements obliegt dem RP Darmstadt. Das lokale Maßnahmenmanagement wurde dem Forstamt Jossgrund übertragen.

Eigentumsverhältnisse

Die Flächen des Gebietes befinden sich im Staatsbesitz.

Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen

Der Beilstein mit seinen markanten Felsen wurde bereits im Jahr 1905 als erstes Naturdenkmal in Deutschland erfasst. Schon im 13. Jahrhundert wurde er mit einer Höhenburg versehen, von der heute nur noch einige Mauerreste vorhanden sind. Nach einem kurzen Versuch am Beilstein Basaltschotter abzubauen, wurde der Bereich in einen Truppenübungsplatz einbezogen und noch bis nach dem 2. Weltkrieg als Beobachtungstand in einem Fliegerübungsgelände genutzt.

Der eigentliche Basaltkegel mit seinen Felsen und Klüften wird heute gerne als Ausflugsziel besucht. Der umgebende Wald ist teilweise aus der Nutzung genommen und unterliegt dem Prozessschutz.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Der Beilstein soll mit seinen Felsen, der Felsspaltenvegetation und Pioniervegetation, vor menschlichen Eingriffen unberührt, erhalten bleiben. Die umgebenden Schlucht – und Hangmischwälder sind zu fördern als Lebensraum für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten. Die strukturreichen Naturhöhlen sind als wichtiger Lebensraum für hier überwinternde und übersommernde Fledermausarten von Störungen frei zu halten

3.2. Erhaltungsziele

Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

8230 Silikاتفelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dellinii

- Erhaltung exponierter unbeschatteter Standorte
- Erhaltung einer gebietstypischen Dynamik
- Erhaltung der Nährstoffarmut

8220 Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation

- Erhaltung des biotoprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung der Störungsarmut

8310 Nicht touristisch erschlossene Höhlen

- Erhaltung der Funktion der ausgewiesenen Höhle für die LRT-charakteristische Tier- und Pflanzenwelt
- Erhaltung der Zugänglichkeit für die Höhlenfauna bei gleichzeitiger Absicherung der Eingänge vor unbefugtem Betreten
- Erhaltung des typischen Höhlenklimas und des Wasserhaushalts
- Erhaltung typischer geologischer Prozesse

***9180 Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)**

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweisen Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen

Erhaltungsziele für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Myotis myotis Großes Mausohr

- Erhaltung von alten großflächigen, laubholzreichen Wäldern mit Totholz und Höhlenbäumen bevorzugt als Buchenhallenwälder als Sommerlebensraum und Jagdhabitat ggf. einschließlich lokaler Hauptflugrouten des Großen Mausohrs
- Erhaltung von funktionsfähigen Sommerquartieren
- Erhaltung ungestörter Winterquartiere

3.3 Schutzziele für Anhang IV Arten

Für die Fledermäuse können folgende Schutzziele in Frage kommen, wobei nicht klar ist, ob die Arten in den Waldbereichen am „Beilstein“ Sommerquartiere haben:

Myotis brandti - Große Bartfledermaus

- | | |
|--------|--|
| Schutz | von gut strukturierten, nahrungs- und gewässerreichen Jagdrevieren in Wäldern und Feuchtwiesen, sowie linienhaft ausgeprägten Gehölzstrukturen (Hecken, Gebüsche, Waldränder) im Offenland |
| Schutz | der Sommerquartiere in Wäldern mit genügend Spaltenverstecken im Alt- und Totholz und Höhlenbäumen (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstlicher Nisthilfen) |
| Schutz | und Sicherung von ungestörten frostfreien Höhlen, Stollen oder Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind |

Myotis nattereri - Fransen-Fledermaus

- | | |
|--------|---|
| Schutz | von nahrungsreichen Jagdgebieten mit Wäldern, Äckern, Wiesen, Gewässern sowie Viehställen und Scheunen |
| Schutz | von ungestörten Sommerquartieren: Baumhöhlen, Alt- und Totholz, (sowie bei fehlenden Strukturen übergangsweise künstliche Nisthilfen), Dachstühle, Mauerspalten |
| Schutz | und Sicherung von ungestörten weitgehend frostfreien Höhlen, Stollen und Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind |

Myotis daubentonii – Wasserfledermaus

- | | |
|--------|---|
| Schutz | von Jagdgebieten in gewässerreichen Wäldern mit Gehölzen in Ufernähe von stehenden Gewässern und langsam fließender Bäche und Flüsse (insb. Waldlichtungen) |
| Schutz | der Sommerquartiere in Wäldern und insbesondere von Baumhöhlen (v. a. faulenden Spechthöhlen) |
| Schutz | und Sicherung von ungestörten frostfreien Höhlen, Stollen oder Kellern mit hoher Luftfeuchtigkeit, die als Winterquartiere geeignet sind |

3.4. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen

Eu Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024	Erhaltungszustand Soll 2030
8320	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	A	A	A	A
8330	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veroniccion dillenii	B	B	B	B
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	B	B	B	B
*9180	Schlucht- und Hangmischwälder	A	A	A	A,

3.5 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der Populationen der Anhang II-Arten

EU Code	Name der Art	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024	Erhaltungszustand Soll 2030
1324	Myotis myotis (Großes Mausohr)	B	B	B	B

4. Beeinträchtigungen und Störungen

der Lebensraumtypen:

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
8820, 8830	Silikatfelsen	Beschattung, Klettern	keine
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Abfall. Betreten	keine
*9180	Schlucht- Und Hangmischwälder	keine	keine

der Anhang II-Arten:

1324	Großes Mausohr	Betreten der Höhlen während des Winterschlafes	keine
------	----------------	--	-------

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 -

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbeschreibung
16.04.	Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und anderer Einrichtungen
16.02.	Forstwirtschaftliche Nutzung

Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und sonstiger Einrichtungen (16.04.)

Diese Maßnahmen können durchgeführt werden. Dabei sind die Regelungen der Naturschutzverordnung zu beachten und einzuhalten.

Forstwirtschaftliche Nutzung (16.02.)

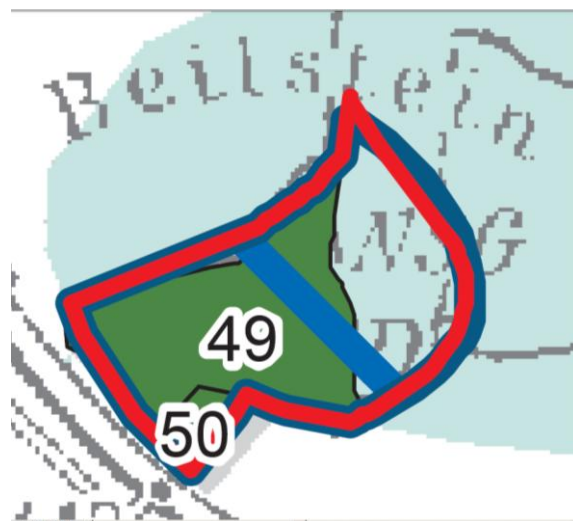
Entsprechend der Naturschutzverordnung ist die Fortführung der forstlichen Nutzung im Gebiet erlaubt. Dies betrifft die nicht als Kernflächen ausgewiesenen Bestände im Osten des Gebietes.

5.2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind - Natureg Maßnahmentyp 2 -

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbeschreibung
02.01.	Rücknahme der Nutzung des Waldes
02.04.06.	Fördern bestimmter Baumarten
01.09.05.	Entbuschung/ Entkusselung
02.04.01.	Erhalt von Altbäumen (Eichen)

Rücknahme der Nutzung des Waldes (02.01.)

Das Forstamt Jossgrund hat die in folgender Karte dargestellten Bereiche in das Kernflächenkonzept aufgenommen und damit dauerhaft aus der Nutzung entlassen.



Darin ist auch die Fläche des LRT *9180 Schlucht- und Hangmischwälder enthalten.

Durch die Ausweisung der Kernflächen wird langfristig eine Zunahme der Altholz- und Totholzanteile erfolgen. Dies wirkt sich positiv für das Große Mausohr und die übrigen Fledermäuse aus.

Fördern bestimmter Baumarten (02.04.06.)

Die im Bereich der Felswände aufkommende Verbuschung mit Hartriegel (Geisblatt u.ä.) soll durch das Stehenlassen und Fördern von Ahorn, Linde und Ulme, sowie die damit verbundene Beschattung, unterdrückt werden.

Entbuschung in bestimmtem Turnus (01.09.05.)

Die Ausweisung als Kernfläche entbindet nicht von der Notwendigkeit hier im Bereich der Felswände und der Bergkuppe in die Vegetation einzugreifen und die Verbuschung und das Zuwachsen zu verhindern. Abschnittsweise soll die Verbuschung vorsichtig zurückgedrängt und das Schnittgut aus dem Gebiet entfernt werden. Damit wird verhindert, dass sich die Belichtung eines Standortes zu schnell ändert und gleichzeitig die Verbuschung einsetzt, wenn die Überschirmung zu weit zurückgenommen wird. Diese Maßnahme umfasst auch das Entfernen des Geisblattes, um die lichtbedürftige Felsvegetation zu fördern, sowie das Entfernen einzelner Bäume zur Förderung der Besonnung der Felswände.

Erhalt von Altbäumen (02.04.01)

Vor allem die am Fuße der Felswand stockenden Altbäume v.a. Eichen sind freizustellen, damit ihre Vitalität erhalten bleibt und sie nicht von den umgebenden Baumkronen überwachsen werden. Damit werden auch die Strukturen zunehmen, die den im Gebiet lebenden Fledermäusen zu gute kommen.

5.3. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt - Natureg Maßnahmentyp 5 –

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbeschreibung
02.01.	Rücknahme der Nutzung des Waldes

Rücknahme der Nutzung des Waldes (02.01.)

Wie bereits unter Punkt 5.2. ausgeführt, hat das Forstamt im Bereich des FFH-Gebietes Waldflächen in das Kernflächenkonzept gegeben und damit aus der Nutzung genommen. Es ist zu erwarten, dass durch die nunmehr ungestört ablaufenden natürlichen Prozesse, die Entwicklung der Wälder im Hinblick auf die Totholz- und Stukturanreicherung positiv verlaufen wird und mit zusätzlichen Habitaten und LRT-Flächen zu rechnen ist.

5.4. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Beilstein“ – Natureg Maßnahmentyp 6 –

Maßnahmen-Nr.	Maßnahmenbeschreibung
06.02.	Besucherlenkung, Information
12.04.06.	Entfernen von Müllablagerungen
11.09.03.	Bekämpfung von Neophyten
12.04.04.	Entfernen bestimmter Gehölze (auf der Kuppe)

Besucherlenkung/ Information (06.02.)

Die Beschilderung des Naturschutzgebietes ist regelmäßig zu überprüfen und instand zu halten.

Entfernen von Müllablagerungen (12.04.06.)

Illegal abgeladener Müll ist zu beseitigen.

Bekämpfung von Neophyten (11.09.03.)

Sofern erforderlich sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Zurzeit befindet sich auf der Kuppe die Kanadische Goldrute in Ausbreitung. Durch Ausgraben und Entfernen der Biomasse ist der weiteren Ausbreitung entgegenzuwirken

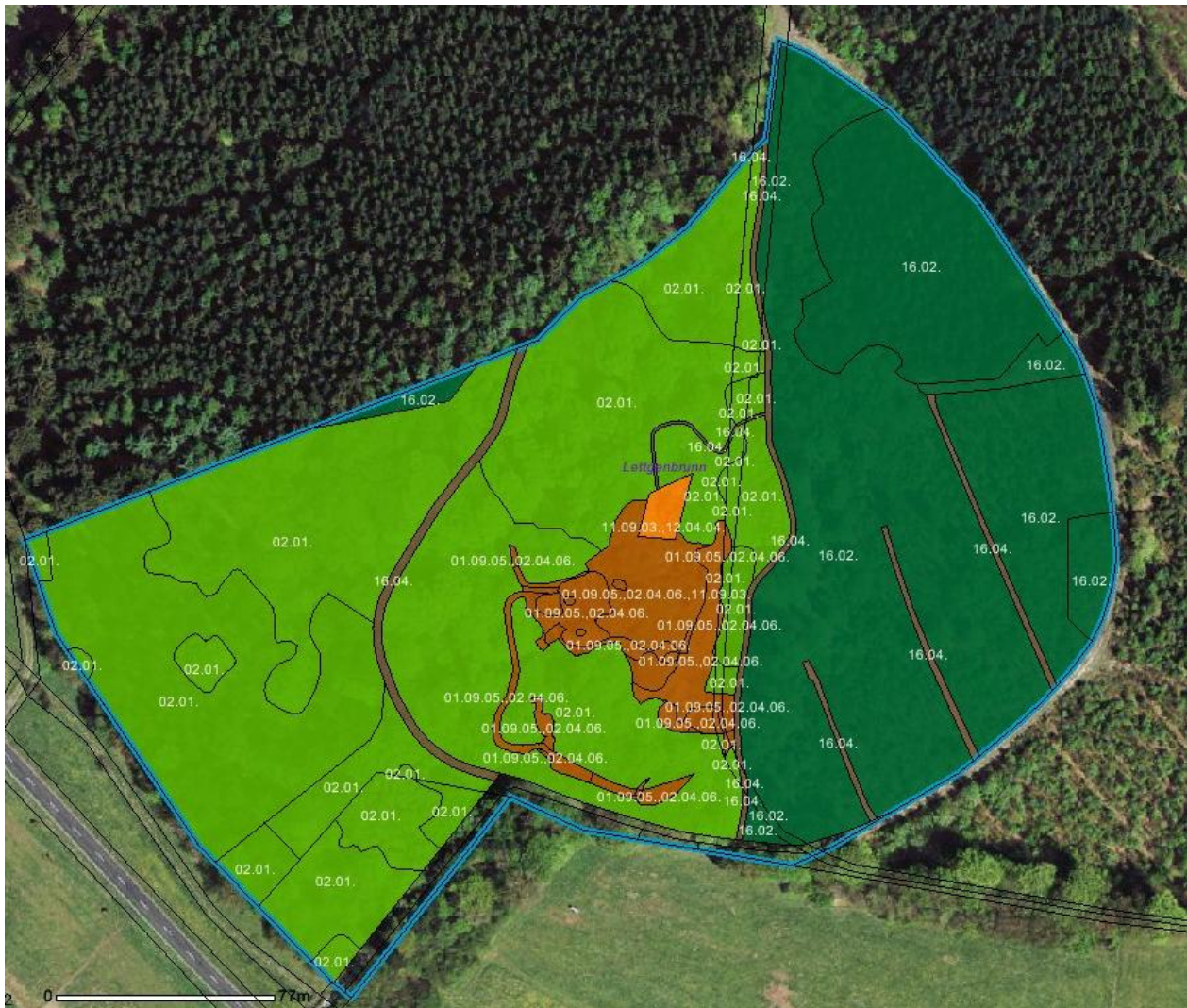
Entfernung bestimmter Gehölze (12.04.04.)

Punktuell ist die Entnahme von Büschen (v.a. Hartriegel) im Bereich der Kuppe (außerhalb LRT) vorzunehmen, um der damit einhergehenden Verschattung der Fläche entgegenzuwirken. Vorhandene Bäume sollen erhalten werden. Sie entwickeln auf der Kuppe keine beschattende Wirkung auf die Felsvegetation und verhindern gleichzeitig das Aufkommen von weiterer Verbuschung.

6. Report aus dem Planungsjournal

<u>Maßnahme Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>
16.04 .	Beibehaltung der notwendigen Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und anderer Einrichtungen	1
16.02.	Forstwirtschaftliche Nutzung der Waldbestände	Erhalt der Waldbestände	1
02.01.	Stilllegung von Waldflächen im Zuge der Kernflächenausweisung	Aufwertung der Waldbestände durch Anreicherung von Totholz und Strukturen	2
02.01.	Ausweisung von Kernflächen im Forstamt Jossgrund	Aufwertung der Flächen durch Nutzungsverzicht	5
02.04.06.	Im Bereich der Bergkuppe und im Umfeld der Felswände sind markante Altbäume zu erhalten	Verhindern, dass durch gravierende Änderung der Besonnung die Verbuschung der Felswände zunimmt.	2
01.09.05.	Entfernen von Aufwuchs, der die lichtbedürftigen Arten der Felspartien beschattet (auch einzelne Bäume oder Geisblatt)	Freistellen der oberen Kuppe und der Felspartien, abschnittsweise	2
02.04.01.	Erhalt der Altbäume (v.a.Eichen) im Umfeld der Felsen	Förderung des Alt- und Totholzangebotes auch für die Fledermäuse im Gebiet	2
11.09.03.	Entfernen der Kanadischen Goldrute am Gipfelplateau	Verhinderung der Ausbreitung	6
06.02.	Hinweisschilder zur Information instand halten	Information der Besucher über Ge-und Verbote im NSG	6
12.04.06.	Entfernen von Müll	Freihalten von Müll, den Besucher im Gebiet z. B. in den Eingangsbereichen der Höhlen hinterlassen.	6
12.04.04.	Entfernen von Büschen auf der Kuppe (Hartriegel) und Freistellen von vorhandenen Bäumen	Förderung einer halbschattenspendenden Vegetation zur Förderung der Orchideenvorkommen.	6

7. Kartenreport



8. Literatur

Grunddatenerhebung zu Monitoring und Management des FFH-Gebietes „Beilstein bei Lettgenbrunn“ 5822-303, Institut für angewandte Vegetationskunde und Landschaftsökologie, 2007, unveröffentlicht

Mittelfristiger Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Beilstein“, obere Naturschutzbehörde, 1988, unveröffentlicht.